



Graz, 30. März 2020

Durchführung von mündlichen Vorlesungsprüfungen und Fachprüfungen (inkl. studienabschließende Prüfungen) per Videotelefonie

Voraussetzungen

- Bei Prüfungen, die in Form von Videotelefonie durchgeführt werden, befinden sich alle oder einzelne Teilnehmer/innen an verschiedenen Orten und sind mithilfe der Videotechnik optisch und akustisch miteinander verbunden (Telefonate und Chats ohne Bildübertragung sowie aufgezeichnete Videos sind keine Videotelefonie).
- Für die Durchführung von mündlichen Prüfungen empfiehlt und unterstützt die Uni Graz die Verwendung von Skype4B in Form einer Besprechung.

Vorbereitung

- Die Videokonferenz ist von der/ dem Prüfer/ in oder einer von der/ dem Prüfer/ in mit der Administration der Videokonferenz beauftragten Person zu initiieren (elektronische Versendung der Einladung).

Durchführung

- Vor Beginn der Prüfung hat sich der/ die Prüfer/ in von der Identität der/ des Studierenden zu überzeugen, z.B. durch Zeigen eines amtlichen Lichtbildausweises oder des Studierendenausweises in die Kamera.
- Der/ die Prüfer/ in hat festzulegen, ob und welche Hilfsmittel während der Prüfung verwendet werden dürfen und ob sich zusätzliche Personen im Aufenthaltsraum der/ des Studierenden befinden dürfen. Der/ die Prüfer/ in kann verlangen, dass der/ die Studierende vor Beginn der Prüfung mittels Kameraschwenk zeigt, dass die Prüfungsumgebung frei von unzulässigen Hilfsmitteln ist und keine Personen, die unerlaubte Hilfestellungen leisten können, im Raum sind.
- Zur Wahrung der Öffentlichkeit kann der/ die Prüfer/ in weitere Personen als Zuschauer/ innen hinzuschalten. Zur Gewährleistung eines geordneten Ablaufs der Prüfung und zur Sicherstellung der Übertragungsqualität kann die Anzahl der Zuschauer/ innen auf 3 beschränkt werden. Der/ die Studierende ist berechtigt, zumindest eine Vertrauensperson zu benennen, die jedenfalls der Prüfung beiwohnen kann. Der/ die Prüfer/ in kann festlegen, dass die Zuschauenden

spätestens 24 Stunden vor Beginn der Prüfung bekanntgegeben werden. Es ist sicherzustellen, dass diese Personen ihr Mikrofon stumm geschaltet und die Bildübertragung ausgeschaltet haben.

- Eine Person aus der Prüfungskommission hat ein Prüfungsprotokoll zu führen. Ein Aufzeichnen der Videokonferenz ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig.
- Sofern es zu technisch bedingten Unterbrechungen der Videokonferenz kommt, ist die Prüfung je nach Dauer der Unterbrechung entweder fortzusetzen oder abzubrechen. Ein Prüfungsabbruch aus technischen Gründen gilt nicht als vom Studierenden verschuldet. Falls die bis zum Prüfungsabbruch erbrachte Leistung für eine positive Beurteilung nicht ausreicht, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen.
- Der/die Prüfer/in hat die Beurteilung unmittelbar nach Ende der Prüfung bekanntzugeben. Im Fall von kommissionellen Prüfungen sind der/die Studierende und etwaige Zuschauer/innen während der Beratung der Prüfungskommission wegzuschalten und anschließend für die Bekanntgabe der Beurteilung wieder zuzuschalten.

Zusätzliche Empfehlungen

Die folgenden Hinweise sind nicht in jeder Prüfungssituation passend und daher keine generelle Vorgabe. Sie sind vielmehr als Hilfestellung gedacht, um Sie bei der Planung und Durchführung Ihrer mündlichen Online-Prüfung zu unterstützen.

- Bitte denken Sie daran, den Studierenden klar zu kommunizieren, zu welcher Zeit sie online sein müssen, um mit der Prüfung beginnen zu können, welche Informationen und welche Hilfsmittel verwendet werden dürfen und welche Unterlagen die Studierenden für die Prüfung griffbereit haben sollten (z.B. Lichtbildausweis).
- Die Funktionstüchtigkeit des benützten Mediums sollte (idealerweise) einen Tag vor der Prüfung getestet werden.
- Um sicher zu stellen, dass keine unerlaubten Hilfsmittel verwendet werden, ist es in vielen Prüfungssituationen eine gute Lösung, dass der/die Studierende (sofern möglich) hinter einem Tisch sitzt, der – mit Ausnahme für die Prüfung zugelassener Hilfsmittel – leer ist. Die Kameraeinstellung der Kandidatinnen und Kandidaten erlaubt dem/der Prüfer/in einen permanenten Blickkontakt sowie die Sicht auf benannten Tisch.
- Überlegen Sie sich im Vorhinein, wie Sie mit technischen Unterbrechungen umgehen wollen, z.B. ob Sie bei einer Fortsetzung der Prüfung nach einer Unterbrechung die zuletzt gestellte Frage, sofern Sie noch nicht beantwortet wurde, ersetzen möchten.

Anleitung zur Einrichtung einer Prüfung in Skype4B

Eine technische Anleitung zur Einrichtung einer Besprechung für eine mündliche Prüfung in Skype4B finden Sie unter https://intranet.uni-graz.at/wissenswertes/online_lehre/Anleitungen/Skype4B_Pruefungen.pdf.